

Vorblatt Umweltplanung

Hinweise

Im Ergebnis des Erörterungstermins am 14.1.2020 wurden Konkretisierungen und Korrekturen / Ergänzungen vorgenommen. Diese sind in den Deck- und Ergänzungsblättern der **technischen Planung** (Unterlage 1-01 Erläuterungsbericht, Unterlage 3-01 bis 3-10 Lagepläne, Unterlage 3-15 bis 3-20 Querprofile, Unterlage 3-21 Regelprofil 2 und Regelprofil 2a) detailliert dargestellt.

Sie umfassen die nachfolgend aufgeführten Änderungen:

1. Ergänzung des Regelprofils 2 (Totholzfaschine) um das Regelprofil 2a (Lahnungen)

Nach einer Vorortbegehung mit der Oberen Naturschutzbehörde wurde konkretisiert, in welchem Abschnitt welches Regelprofil zur Anwendung kommt. Ziel ist es, mit dem Bau von Lahnungen Böschungsabbrüche und Wurzelvorhänge zu erhalten.

Die Änderungen wurden in die technische Planung eingearbeitet:

- Erläuterungsbericht: S. 23 Deck- und Ergänzungsblatt einschl. Tabelle 10 Übersicht Ufersicherung
- Deckblätter Lagepläne Blatt 1-7
- Deckblätter Querprofile Blatt 1-6
- Deckblätter Regelprofile: 2-3

Die Konkretisierungen ergeben sich aus den Deck- und Ergänzungsblättern der technischen Planung.

2. Ergänzung des Bodendenkmals BD 61149 Neuhardenberg 10

Mit der Stellungnahme des BLDAM am 19.11.2019 wurde mitgeteilt, dass mit dem Bodendenkmal BD 61149 ein weiteres Bodendenkmal im Vorhabensbereich registriert wurde. Nach Übermittlung einer Shape-Datei wurde festgestellt, dass aufgrund der Lage des Bodendenkmals und seines Abstandes zur Böschungsoberkante ein Eingriff in im Zusammenhang mit diesem Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

Das Bodendenkmal wurde in den Deckblättern zu den Lageplänen 1 und 2 der technischen Planung nachrichtlich dargestellt.

3. Ergänzung der Bodendenkmal-Vermutungsflächen bei Stat. 0+400 / Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen im Bereich von Bodendenkmal-Vermutungsflächen

Es wurden in der technischen Planung folgende Modifizierungen vorgenommen:

Die Vermutungsfläche bei Stat. 0+400 wurde im Deckblatt zum Lageplan 1 und 2 der technischen Planung nachrichtlich dargestellt.

Die Wendeschleife an Stapelbecken 1 wurde verkleinert, so dass Bodendenkmal-Vermutungsflächen nicht in Anspruch genommen werden.

Weitere Reduzierungen der Flächeninanspruchnahme sind aufgrund technologischer Anforderungen nicht möglich. Nähere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (Deck-/ Ergänzungsblatt S. 32) zu entnehmen.

Die Inanspruchnahme von Acker für die Wendeschleife reduziert sich geringfügig.

4. Verschiebung des Stapelbeckens 3 und einer Ausweichstelle (Stat. 1+650) an der Baustraße

Aufgrund einer Näherung mit einer Mittelspannungsleitung der EDIS wurde das Stapelbecken 3 um ca. 4,5 m von der Achse der Freileitung in Richtung Acker verschoben. Die Flächengröße wurde beibehalten. Um die Inanspruchnahme eines zusätzlichen Flurstücks zu vermeiden, wurde die Form angepasst. Die Änderungen erfolgten auf den Deckblättern für Lageplan 5 und Detailplan 1 der technischen Planung.

Die Ausweichstelle bei Stat. 1+650 wurde so angepasst, dass ein ausreichender Abstand zum Mast der Freileitung besteht. Die betreffende Ausweichstelle ist auf dem Deckblatt für Lageplan 4 der technischen Planung zu finden.

Die Flächeninanspruchnahme in Sinne der Eingriffsregelung und im Sinne der dauerhaften und zeitweiligen Inanspruchnahme von Flächen ändert sich nicht.

Da sich aus den Änderungen und Ergänzungen keine wesentlichen Anpassungen für die Unterlagen der Umweltplanung (Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Verträglichkeitsuntersuchung und Ausnahmeprüfung gemäß FFH-Richtlinie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag (ASB), Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)) ergeben, ist von einer Überarbeitung dieser Unterlagen abgesehen worden.

Soweit in der vorliegenden Unterlage auf das **Regelprofil 2** Bezug genommen wird, gilt hiervon abweichend das **Regelprofil 2/ 2a** entsprechend den Ausführungen im Erläuterungsbericht und der Tabelle 10: Übersicht Ufersicherung auf Seite 23.1E des Erläuterungsberichtes. Ebenso bezieht sich die Formulierung „**Faschinen**“ in der vorliegenden Unterlage auf „**Faschinen/ Lahnungen**“ entsprechend der Tabelle 10 des Erläuterungsberichtes.

Für die ausführliche und detaillierte Darstellung **der Stapelbecken 1 und 3** sowie der Ausweichstelle bei Stat. 1+650 ist die technische Planung maßgebend.

Die Darstellung des **Bodendenkmals BD 61149** ist den technischen Lageplänen 2 und 3 zu entnehmen.